Für die Beschwerde ist eine Gebühr von 47,30 EUR zu entrichten.

Die Gebühr kann auf folgende Arten entrichtet werden:

- ⊗ mittels Zahlschein
- ⊗ durch Barzahlung in unserem Amt
- @ mittels Bankomatkarte
- ⊗ mit Kreditkarte

Die Gebührenschuld entsteht erst in dem Zeitpunkt, in dem die abschließende Erledigung über die Beschwerde zugestellt wird.

Die telefonische oder mündliche Einbringung der Beschwerde ist nicht zulässig.

Hinweis

Das Rechtsverhältnis zur bisherigen Geschäftsführerin Frau **Aurica-Domnica Matzinger - Domahidi**, SV.Nr.: 5249-261268, geboren am 26.12.1968 in Arad, Rumänien, Staatsangehörigkeit: Österreich, wohnhaft in 1210 Wien, Brünner Straße 140/58/2, bleibt aufrecht.

Dieser Bescheid ist rechtskräftig seit:

d. Nov. 2014

Ergeht an:

Die SOKOLINAX GmbH, Brünner Straße 140/58/2, 1210 Wien

Nach Rechtskraft in Abschrift an: Frau Aurica-Domnica Matzinger - Domahidi, 1210 Wien, Brünner Straße 140/58/2 als Geschäftsführer

Sachbearbeiter: Meschnark Tel.Nr.: 4000/01235 Für den Bezirksamtsleiter: Meschnark (elektronisch gefertigt)



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

information zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.wien.gv.at/amtssignatur